

**Anlage 7 zur
Drucksache 490-1/2017 „1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018“**

Bürgerbeteiligung gemäß § 97 Absatz 1 GemO

Durch das zum 01. Juli 2016 in Kraft getretene Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurden die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern bürgerfreundlicher ausgestaltet. Nach § 97 Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf von Haushaltssatzungen mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, nach der Zuleitung an den Stadtrat, den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, dem Stadtrat Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf den vorliegenden 1. Nachtragshaushalt der Stadt Trier für die Jahre 2017 und 2018.

Die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung wurde in der Rathaus-Zeitung vom 24. Oktober 2017 durchgeführt.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes der Stadt Trier für die Jahre 2017 und 2018 lag ab dem 30. Oktober 2017 bis zum 13. November 2017 während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude I, Rathaus, Zimmer 103 aus. Darüber hinaus war der Entwurf auch über die Internetseite www.trier.de/bekanntmachungen einsehbar.

Vorschläge zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes der Stadt Trier für die Jahre 2017 und 2018 konnten zu den vorgenannten Dienstzeiten schriftlich, unter Angabe von Name und Anschrift, abgegeben werden. Daneben bestand die Möglichkeit Vorschläge über die E-Mail Adresse finanzverwaltung@trier.de zu übermitteln.

Zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes der Stadt Trier für die Jahre 2017 und 2018 sind im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 97 Absatz 1 GemO folgende Vorschläge eingegangen:

→ Vorschläge des Herrn Wendt per E-Mail vom 02. November 2017:

1. Eine Ampelanlage an der Kreuzung der L 143, L 144, Filscher Straße (am Filscher Häuschen) zur Entschärfung der dort herrschenden gefährlichen und für Abbieger schwierigen Verkehrssituation. Dies ist seit langem überfällig.

2. Eine Beleuchtung des Fuß- und Radwegs entlang der L 144 zwischen Filsch und Tarforst. Dieser Fußweg ist wichtig und stark frequentiert, z. B. um das Einkaufszentrum in Tarforst, die Sportplätze, Ärzte, die Uni und vieles mehr zu erreichen. Es ist gefährlich und kaum zumutbar, im Winter hier ab ca. 18 Uhr im Dunkeln unterwegs zu sein, zumal der Weg sich hinter den Containern noch von der Straße entfernt und von Büschen abgetrennt wird. Auch dies ist längst überfällig.

Darüber hinaus sind keine weiteren Vorschläge eingegangen.

Die Verwaltung nimmt zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangenen Vorschlägen wie folgt Stellung:

→ Stellungnahme Tiefbauamt der Stadt Trier zu den Vorschlägen des Herrn Wendt per E-Mail vom 02. November 2017:

- zu 1. Hierzu erfolgte bereits im Frühjahr 2017 aufgrund einer Initiative im Ortsbeirat eine Stellungnahme der Verwaltung. Der Knotenpunkt ist ausreichend dimensioniert, sodass grundsätzlich aus planerischer und wirtschaftlicher Sicht kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Änderung besteht. Ferner ist aus verkehrsrechtlicher Sicht anzumerken, dass der Knotenpunkt keine Unfallhäufungsstelle darstellt. Der jetzige Knotenpunkt ist unauffällig hinsichtlich Unfälle und Messungen. Der vom Ortsbeirat gewünschte Kreisverkehrsplatz ist aus topographischen und planerischen Gründen nicht zu empfehlen. Aus den vorgenannten Gründen ist von einer Aufnahme eines Kreisverkehrsplatzes in das mittelfristige Investitionsprogramm beziehungsweise der hier begehrten Errichtung einer Ampelanlage abzusehen.
- zu 2. Die hoheitliche Aufgabe der Straßenbeleuchtung obliegt seit dem 01.01.2016 der Stadtwerke Trier - Anstalt des öffentlichen Rechts und die begehrte Maßnahme entzieht sich somit einer Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Der Rat der Stadt Trier fasst im Rahmen der Drucksache 490-1/2017 „1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2017 und 2018“ über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangenen Vorschläge einen separaten Beschluss.